

TOP:

Viernheim, den 23.11.2017

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	Jahresabschluss 2016
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-148-2017/XVIII
Anlagen:	1 - Prüfbericht Jahresabschluss 2016
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim -Dienstleistungen;

hier: **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim**

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebgesetzes den durch Herrn Thomas Aumüller geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.
2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 391.800,00) für das Wirtschaftsjahr 2016 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 70.116,35 ist mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

II. Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1. Entsprechend § 27 Ziffer 1 des Eigenbetriebgesetzes / § 16 Abs. 1 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung (BL) des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen (SVD) den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016, bestehend aus
 - der Bilanz zum 31.12.2016
 - der Gewinn- und Verlustrechnung (G + VR) für die Zeit 01.01. bis 31.12.2016
 - der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016
 - dem Anhang (mit Anlagennachweis) für das Wirtschaftsjahr 2016 und
 - dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte zur Sitzung der BK am 23.08.2017. Der von der BL aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von € 70.116,35 ab.

Er weicht damit von dem durch die Prüfung festgestellten Jahresfehlbetrag (€ 70.116,35) nicht ab.

III. Der Beschlussvorschlag

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde durch die BL am 25.10.2017 zur Beratung in die BK eingebracht. Die Betriebskommission hat sich am 22.11.2017 nochmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 befasst.

Bei dieser Sitzung war Herr Aumüller (Wirtschaftsprüfer) für die Beantwortung von Fragen und für weitergehende Erläuterungen anwesend. Die Betriebskommission hat am 22.11.2017 den Jahresabschluss 2016 einstimmig beschlossen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem unter Ziffer I. angeführten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

- IV.** Der Magistrat wird mit Vorlage gem. § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung am 04.12.2017 hiervon unterrichtet werden.